

Beschluss-Heft

Landesparteitag 2011

am 5. November 2011

in Falkenberg/Elster

Antragsübersicht mit Beschlussfassung	Seite: 2 - 3
Beschlüsse des Landesparteitages	Seite: 4 - 25
An den Landesvorstand und Landesausschuss überwiesene Anträge	Seite: 26
An den Landesausschuss überwiesene Anträge	Seite: 27 - 29
An die Landtagsfraktion überwiesene Anträge	Seite: 30 - 31

Antragsübersicht mit Beschlussfassung

A 1	„Transparente Planung – Bürgerbeteiligung ausbauen“	Annahme mit Änderungen
A 9	Für ein leistungsfähiges Bundeswasserstraßennetz	Annahme
B 1	Einfügen eines Sozialfaktor bei Mittel- zuweisung des Landes an die Kreise, Städte und Kommunen	Überweisung an den Landesvorstand und Landesausschuss
B 2	Leiharbeit – solidarische Grundregeln	Annahme
B 3	Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK)	Überweisung an den Landesausschuss
C 1	Bundesweit einheitliches Bildungssystem	Annahme
C 2	Bessere individuelle Fördermöglichkeiten für Schüler/innen gewährleisten	Überweisung an die Landtagsfraktion
C 3	Frühe Sprachstandsfeststellung	Annahme in geänderter Fassung
C 4	Stärkung der inklusiven Bildung	Annahme in geänderter Fassung
C 6	Bildungsvielfalt durch unterschiedliche Schulträger	Überweisung an die Landtagsfraktion
C 7	Wissen über Deutsch-deutsche Geschichte in der Schule verbessern	Annahme
D 2	Asylgesetzgebung auf den Prüfstand	Annahme
D 3	Grundrechte im Internetzeitalter	Annahme mit Änderungen
E 1	Höhere Energieeffizienz schaffen	Annahme
I 1	Die Chancen des Flughafens BER nutzen, die betroffenen Menschen entlasten	Annahme
I 2	Agrarpolitik	Annahme
I 3	Handyortung nur mit regelmäßiger Überprüfung	Annahme

- | | | |
|-----|---|------------------------------------|
| O 1 | Satzungsänderung | Annahme in geänderter Fassung |
| O 2 | Arbeitsgruppe zur Satzungsänderung zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) | Überweisung an den Landesausschuss |
| O 3 | Kommunale Teilhabepläne zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) | Überweisung an den Landesausschuss |

„Transparente Planung – Bürgerbeteiligung ausbauen“ Arbeitsgruppe der SPD Brandenburg

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und ihre konstruktive Begleitung von (Groß-) Projekten (Vorhaben von überörtlicher Bedeutung nach §§ 72ff VwVfG) in Bund, Land und Kommunen bedürfen modernerer Kommunikationsstrategien und Umsetzungsverfahren, um den Bürgerwillen aufzugreifen, Interessen zu bündeln und kompromissfähige Verfahren und Lösungen zu entwickeln. Unter Einbeziehung aller Interessenlagen ist eine konsensfähige Zielorientierung frühzeitig zu ermöglichen. Dadurch kann zukünftig verwaltungsrechtlichen Problemen schon im Vorfeld besser aus dem Wege gegangen werden und eine höhere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden.

Vorab ist festzustellen, dass jedes Planungsverfahren natürlich einer gewissen Unwägbarkeit unterliegt. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass Planungsziele sich verändern können. Mit einer breiteren und frühestmöglichen Bürgerbeteiligung bei größtmöglicher Transparenz wird sich diese Tendenz in Zukunft verstärken und eine weitere Herausforderung an alle am jeweiligen Vorhaben Beteiligte darstellen.

Die Entwicklung bspw. der Verkehrsinfrastruktur inklusive erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen oder auch der Ausbau von Anlagen zur Energieerzeugung und -übertragung erfordern auch in Zukunft die Realisierung von Großprojekten im Land Brandenburg. Daher sollten gerade eine breitere Beteiligung im Vorfeld einer Planung und eine höhere Transparenz in der Planungs- und Umsetzungsphase zu einer höheren Akzeptanz gegenüber dem dann gemeinsam gestalteten Endergebnis führen. Das bedeutet letztlich auch mehr Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und Vorhabenträger. Planung und begleitende Kommunikation sind hierbei als gegenseitige Korrektive zu verstehen.

Dass dieses Modell bereits gut funktioniert, zeigen kleinere (Infrastruktur-) Maßnahmen (Anliegerstraßen, Projekte der Dorferneuerung, ect.) recht deutlich -

ohne dass ein entsprechendes Prozedere wohl immer ausdrücklich in örtlichen Satzungen verankert ist. Bei diesen Beispielen handelt es sich jedoch meist um innergemeindliche Angelegenheiten, die von der Kommunalverfassung Teil I (Gemeindeordnung §§ 3, 4 und §§ 13, 14, 15) bereits grundsätzlich geregelt sind.

Bisher nicht ausreichend geregelt scheint jedoch ein notwendiges Beteiligungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger bei Projekten mit gemeindeübergreifendem, regionalem oder überregionalem Charakter, wie z. B. ortsübergreifende Projekte der Infrastrukturentwicklung, soweit man vom Instrument des gemeindlichen Einvernehmens einmal absieht.

In seinem Beschluss vom 21. März 2011 spricht sich auch der Parteivorstand der SPD dafür aus, sowohl die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten an politischen Prozessen, als auch die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Menschen an den Planungen der Behörden weiter auszubauen. Um Vorschläge und Denkanstöße zu einer breiteren Bürgerbeteiligung und Möglichkeiten zur Verkürzung von Planungs- und Realisierungsprozessen zu erörtern, hat der Vorstand der SPD Brandenburg am 10. Januar 2011 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Transparente Planung – Bürgerbeteiligung ausbauen“ beschlossen.

Der Landesparteitag beschließt:

1. Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Öffentlichkeit über die Planung von Großvorhaben durch die jeweiligen Vorhabenträger frühzeitig unterrichtet wird. Dabei sollen insbesondere Ziele und Zwecke des Vorhabens, die voraussichtlichen Auswirkungen sowie Planungsalternativen umfassend vorgestellt werden. Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert zu prüfen, wie das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) entsprechend angepasst werden kann. Ebenfalls sollen Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion prüfen, wie Bundesratsinitiativen zu unterstützen wären, durch die das Instrument der Vorerörterung im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) verankert werden soll. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse eines Vorerörterungsverfahrens der Öffentlichkeit bekannt zu geben.
2. Die Landesregierung und die Kommunen des Landes Brandenburg werden aufgefordert, die Möglichkeiten der Nutzung elektronischer Medien zur

Information und zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Großvorhaben deutlich auszubauen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Aufbau einer Landesplattform (Projektportal) für die Bereitstellung von Informationen zu regionalen und überregionalen Projekten zeitnah zu prüfen. Hiermit soll es möglich sein, Informationen verschiedener Vorhabenträger zu Projekten im Land Brandenburg zu veröffentlichen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob diese Plattform auch zur Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern, Vorhabensträgern und gegebenenfalls Planungsbehörden genutzt werden kann.
4. Der SPD-Landesverband spricht sich dafür aus, dass vor dem Beginn von Planungen zu Großvorhaben seitens der Vorhabenträger Bedarfs- und Akzeptanzanalysen durchgeführt werden. Diese dienen der Analyse potentieller Konfliktfelder sowie des Akzeptanzniveaus. Eine umfassende Analyse ist wichtig, um Konsequenzen unterschiedlicher Ansprüche an das Projekt festzustellen und um angemessene Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsmaßnahmen zu entwickeln. Mit Hilfe der Akzeptanzanalysen kann beispielsweise entschieden werden, ob ein Mediationsverfahren für ein Großvorhaben eingeleitet wird. Die Ergebnisse einer Akzeptanzanalyse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben.
5. Um ein besseres Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für staatliche und gerichtliche Entscheidungen zu befördern, werden die Landesregierung und die Kommunen des Landes Brandenburg aufgefordert, eine im Sinne der Konflikt- und Streitschlichtung bürgerorientiertere Anwendung der §§ 28 und 39 VwVfG (Anhörungs- und Begründungspflichten) in der Rechtspraxis zu ermöglichen. Zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens ist eine einvernehmliche Konfliktlösung zu fördern. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob zukünftig Rechtsausschüsse in einer mündlichen Erörterung über Widersprüche gegen Baugenehmigungen etc. verhandeln bzw. entscheiden sollen. Transparente Planung braucht eine unabhängige Justiz, die für den effektiven und zeitnahen Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger da ist. Lange Terminstände, wie bei den Verwaltungsgerichten in Brandenburg, beeinträchtigen hingegen das Vertrauen der Betroffenen in rechtsstaatliches Handeln und sind daher zu vermeiden.

6. Die Landesregierung und die Kommunen des Landes Brandenburg werden aufgefordert, für ihre Verwaltungen sicherzustellen, dass die an Großvorhaben beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur eine hohe fachliche Qualifikation besitzen, sondern auch über eine für Moderationen (und ggf. auch Mediationen) notwendige Ausbildung verfügen. Entsprechende Weiterbildungsangebote sind aufzubauen. Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeiten sind von zentralem Wert, da Planungen oft an den Qualitäten der zuständigen Verwaltungen und/oder der beteiligten Politik leiden.
7. Die Kommunen des Landes Brandenburg werden aufgefordert, die Möglichkeiten des Paragraphen 13 BbgKVerf zur Durchführung von Einwohnerversammlungen, Bürgerbefragungen, Anhörungen von Betroffenen etc. deutlich intensiver als bisher zu nutzen. Hiermit kann ein Beitrag zur höheren Akzeptanz gegenüber Vorhaben gewährleistet werden.
8. Sind das Land Brandenburg und seine nachgeordneten Behörden selbst Vorhabenträger von Projekten, werden sie die vorgenannten Maßnahmen für mehr Transparenz und Beteiligung beispielhaft umsetzen. Das Land Brandenburg in seiner Rolle als Planfeststellungs- oder Anhörungsbehörde sowie im Rahmen der Ausreichung von Fördermitteln soll bei den weiteren Vorhabenträgern die Anwendung der vorgenannten Maßnahmen einfordern.

Für ein leistungsfähiges Bundeswasserstraßennetz

- Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Nutzung der Wasserstraßen für den Transport von Waren und Gütern auf Grund der hohen Energieeffizienz je Gütertonne und damit der geringsten CO₂– Belastung gegenüber anderen Transportarten Priorität erhält.
- Ein europäisches Wasserstraßenverbundnetz sollte auch von Deutschland weiter entwickelt werden.
- Die vorgenommene Neubewertung der Netzstruktur wird abgelehnt, da damit verbunden ist, dass im Bundesverkehrswegeplan 2003 vorgesehene Ausbaumaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden sollen. Das heißt, die geplante Verlagerung des Gütertransportes von der Straße auf das Wasser soll nicht mehr umgesetzt werden.
- Der begonnene Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße (HOW) ist in seiner Gesamtstrecke im Begegnungsverkehr nach den Richtlinien für Regelquerschnitte von Binnenschifffahrtskanälen in der Wasserstraßenklasse Va fertig zu stellen.
- Die SPD setzt sich weiterhin für den Erhalt einer Struktur der Bundeswasserstraßen unter der Führung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein. Eine Organisationsstruktur in Form von Kooperationsmodellen mit Ländern und Kommunen wird abgelehnt. Der Betrieb und die Unterhaltungslast müssen auf Bundesebene bestehen bleiben.

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Beschluss: B 2

Antragsteller: Jusos Brandenburg, AfA-Brandenburg

Leiharbeit – solidarische Grundregeln

Der Landesparteitag fordert die SPD-geführte Landesregierung auf über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Grundbedingungen in der Leiharbeit über das AÜG zu initiieren.

Die SPD Brandenburg fordert dazu, dass Leiharbeit zukünftig deutlich teurer sein muss als vergleichbare Arbeit festangestellter MitarbeiterInnen des Entleihers. Dafür wird ein zehnpromzentiger Sozialaufschlag auf das Gesamtbrutto (inkl. Arbeitgeberanteil) des/der zu verleihenden MitarbeiterInnen vom Entleiher erhoben. Somit wird das erhöhte Risiko des Arbeitnehmers in der Leiharbeit schneller wieder arbeitslos zu werden berücksichtigt.

Weiterhin fordert die SPD Brandenburg, dass die LeiharbeiterInnen nicht ausschließlich dem Tarifvertrag der Leiharbeitsfirma unterliegen, wenn im entleihenden Unternehmen ein Flächentarifvertrag Anwendung findet und somit das "Gleiche Arbeit-gleicher Lohn (equal pay)"-Prinzip nicht mehr durch Haustarifverträge der Leih- und Zeitarbeitsfirmen ausgehebelt werden kann.

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Beschluss: C 1

Antragsteller: SPD Unterbezirk Potsdam-Mittelmark

Bundesweit einheitliches Bildungssystem

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, ein einheitliches Bildungssystem für die gesamte Bundesrepublik zu schaffen. Des Weiteren fordern wir die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und den SPD-Bundesvorstand auf, sich für dieses bundesweit einheitliche Bildungssystem einzusetzen.

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Beschluss: C 3

Antragsteller: Jusos Brandenburg

Frühere Sprachstandsfeststellung

Wir fordern die SPD Brandenburg und die SPD-Fraktion im Brandenburger Landtag auf, die Pflicht zur Sprachstandsfeststellung durch einen Sprachtest im Alter von 4,5 Jahren vorzuziehen.

Stärkung der inklusiven Bildung

1. Die Landesregierung und die Landtagsfraktion erhalten für Ihr Vorhaben, den inklusiven Unterricht landesweit intensiv zu befördern, die volle Unterstützung der SPD.
2. Die Landesregierung und die SPD – Landtagsfraktion werden gebeten, die dafür notwendigen investiven und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Konkret sollen sie:
 - sich dafür einsetzen, dass die Personalausstattung der inklusiven Schulen mit geeignetem Personal (Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter) im notwendigen Umfang abgesichert wird
 - die Weiterbildung der in diesen Schulen unterrichtenden Lehrkräfte schnellstmöglich ein Schwerpunkt in der Arbeit des LISUM wird und dabei die Erfahrungen des bisherigen Integrationsunterrichts angemessen berücksichtigt werden
 - die Ausbildung von Sonderpädagogen – entsprechend den neuen Anforderungen der sonderpädagogischen Arbeit in einer inklusiven Schule – an der Universität Potsdam wieder und zukünftig gesichert stattfindet und die gesamte Lehrerausbildung auf die pädagogischen Inhalte inklusiven Unterrichts ausgerichtet wird.“
 - Erstellung eines langfristigen Entwicklungsplanes für die nächsten 15 Jahre
3. Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, den für eine verstärkte Inklusion notwendigen Prozess mit einer umfassenden finanziellen Unterstützung der kommunalen Schulträger beim Neubau, beim Ausbau und bei der Sanierung der Schulen zu verbinden.

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Beschluss: C 7

Antragsteller: SPD-Ortsverein Babelsberg

Wissen über Deutsch-deutsche Geschichte in der Schule verbessern

Der Parteitag fordert die Landesregierung auf, das Thema Deutsch-deutsche Geschichte bereits in der Grundschule in geeigneter Form und mit der erforderlichen Intensität in den Rahmenlehrplänen zu verankern.

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Beschluss: D 2

Antragsteller: Jusos Brandenburg

Asylgesetzgebung auf den Prüfstand

Die Landesregierung wird beauftragt eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auf den Weg zu bringen.

Ziel der Initiative soll die Aufhebung des Vorranges von Sachleistungen und Wertgutscheinen gegenüber Bargeld, der Residenzpflicht sowie des Schul- bzw. Arbeitsverbots für Asylbewerber sein.

Grundrechte im Internetzeitalter

Die SPD muss eine Debatte über „Grundrechte im Internetzeitalter“ führen. Ziel ist es dabei neben den unbestrittenen positiven Aspekten des Internets und insbesondere sozialer Netzwerke, auch die nach wie vor ungelösten Problemfelder zum Gegenstand der Diskussion zu machen.

Dabei orientiert sich die SPD an folgendem:

1. Das Datenschutzrecht bezieht sich bislang vor allem auf das Verhältnis von Bürger zu Staat. Diese Sichtweise ist jedoch angesichts allmächtiger Dienstleister im Internet nicht mehr zeitgemäß und Bedarf einer Überholung dergestalt, dass auch im Verhältnis zwischen Privaten entsprechende Widerspruchs- und Lösungsrechte bestehen. Ein bereits erklärtes Einverständnis zur Veröffentlichung bestimmter Informationen muss dabei auch nachträglich wieder zurücknehmbar sein.
2. Persönlichkeitsrechtverletzungen müssen auch im Internet konsequent und effektiv geahndet werden können. Dazu müssen effektive Instrumente geschaffen werden. Dazu sind angesichts des globalen Charakters des Netzes auch internationale und europäische Regelungen und Vereinbarungen unerlässlich, um internationale Unternehmen ebenso in die Verantwortung zu nehmen wie deutsche Firmen.
3. Die Öffentlichkeit, insbesondere jedoch Kinder und Jugendliche, müssen zu einem eigenverantwortlichem Umgang mit sensiblen Daten erzogen werden. Dies sollte - soweit es bislang noch nicht der Fall ist - durch entsprechenden Unterricht in der Schule, Aufklärungskampagnen und Informationen der Verbraucherschutzzentralen sichergestellt werden. Dies ist ebenso Aufgabe derjenigen Unternehmen, die ihre Gewinne mittels des Internets realisieren. Besondere Verantwortung kommt dem Bildungsministerium des Landes zu, das

alle relevanten Akteure zu einem „Runden Tisch Medienkompetenz“ versammeln könnte.

4. Datenhandel muss gesetzlich begrenzt werden. Die entsprechenden Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telekommunikationsgesetzes oder des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb müssen auf den Prüfstand. Dafür darf der Staat auch nicht vor Verboten zurückschrecken. Personen, die bereits in der Vergangenheit durch rechtswidrigen Datenhandel aufgefallen sind, sollten in eine „schwarze Liste“ aufgenommen werden, die z. B. von den Verbraucherschutzzentralen geführt werden könnte.
5. Die Vernetzung von personenbezogenen Daten ist strenger zu reglementieren. Die Erstellung von Bewegungsprofilen ist ein dabei kritisch zu überprüfender Bereich.
6. KundInnendaten sollten bei der Beendigung einer Vertragsbeziehung regelmäßig gelöscht werden müssen.
7. Private und Staat müssen die Inhaberschaft von personenbezogenen Daten transparent machen. Dafür käme ein Organisationsmodell in Betracht, bei dem sich der Kunde / die Kundin an eine Firma oder staatliche Stelle wenden kann und diese verpflichtet ist, ihm / ihr Auskunft über vorhandene personenbezogene Daten zu geben und er / sie ggf. die Löschung veranlassen kann. Die entsprechenden Regeln des Informationsfreiheitsgesetzes sind zu überprüfen.

Höhere Energieeffizienz schaffen

Die Landesregierung setzt sich für Energieeffizienz und Energieeinsparungen auf Landes- und Kommunal-Ebene ein.

Dies erfolgen durch:

- Maßnahmen zur besseren Energienutzung in Verwaltungen und Gebäuden der öffentlichen Hand. Möglichkeiten dafür sind Gebäudeoptimierungen über Verhaltensanpassungen bis hin zum Investitionsplan für energieeffiziente öffentliche Fuhrparks. Für Neubauten gelten in Bezug auf Energieeffizienz ehrgeizige und beispielhafte Zielstellungen.
- regionale Energieeffizienzkonzepte, in denen sich Landkreise und Kommunen Ziele für eine höhere Energieeffizienz setzen.
- Schaffung von Informationsangeboten zum Thema Energieeinsparung.
- besondere Modernisierungs- und Planungskonzepte für staatliche Schulen, welche oft einen hohen Energiebedarf haben. Zudem können SchülerInnen über entsprechende Unterrichtsinhalte und Projekte ein besonderes Verständnis zur Energieproblematik entwickeln. Zu testen wären hierbei z. B. Konzepte wie das 50/50 Programm, bei welchem Schulen 50 % der eingesparten Energiekosten zur eigenen Verfügung erhalten.

Die Chancen des Flughafens BER nutzen, die betroffenen Menschen entlasten

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom März 2006 für den Bau des Flughafens Schönefeld ist der Standort Realität.

Heute steht die Brandenburger SPD für einen Flughafen Berlin-Brandenburg, der zusätzliches Wachstum, Steuereinnahmen und Arbeitsplätze in der Region aktivieren hilft und der die Anwohner bei ihren berechtigten Interessen unterstützt. Dabei haben wir die herausragende Bedeutung des Flughafens für das ganze Land immer im Blick.

Wir wollen aber auch, dass für die vom Betrieb des Flughafens ausgehenden Belastungen für die direkten Anwohner ein gerechter Ausgleich gefunden wird.

Wir sollten nichts unversucht lassen, um die Akzeptanz des neuen Flughafens zu verbessern und verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Deswegen unterstützt die SPD alle Bemühungen, die einen solchen Ausgleich herbeiführen helfen. Dazu gehört es, dass die Deutsche Flugsicherung (DFS) und das Bundesamt für Flugsicherung (BAF) alle lärmindernden Gestaltungsmöglichkeiten bei den An- und Abflügen ausschöpfen:

Die Flugrouten sollen so geführt werden, dass möglichst wenig Lärm so wenige Menschen wie möglich betrifft. Dazu bedarf es neben den Standardverfahren der DFS auch kreativer Modelle.

- Eine ausreichend erhöhte Anzahl von Fluglotsen soll helfen auch neue Verfahren am Standort Schönefeld auszuprobieren um effektive lärmminimierende An- und Abflugrouten schnellstmöglich umsetzen zu können.
- Anflugrouten, die wegen niedriger Höhe Anwohner zusätzlich belasten, ohne dass diese aus sicherheitstechnischer Sicht zwingend erforderlich sind, sind zu vermeiden!
- Der Betriebsablauf auf beiden Bahnen soll so optimiert werden, dass eine möglichst geringe Lärmbelastung erreicht wird. Dazu sollte auch die Konzentration auf möglichst jeweils eine Start- und Landebahn für An- und

Abflüge im Wechsel geprüft werden. Durch eine differenzierte Bahnbelegung sollen die Anwohner zusätzlich vor Lärm geschützt werden.

- Eine Doppelbelastung durch An- und Abflüge soll im direkten Umfeld des Flughafens weitgehend vermieden werden.
- Die Einschränkungen des Urteils („An- und Abschwellen“) des Bundesverwaltungsgerichtes zur Praxis in den Nachtrandzeiten sind so mindestens umzusetzen.
- Die Flughafengesellschaft soll bei der Umsetzung des Lärmschutzprogrammes intensiver mit den Anwohnern kommunizieren, Ungleichbehandlung durch Ingenieurbüros verhindern und die heutigen allgemein angewandten Standards umsetzen. Zusätzlich sollen in den hauptbetroffenen Gemeinden Maßnahmen ergriffen werden, um die Akzeptanz des Flughafens zu erhöhen. Dazu können beispielsweise freiwillige Lärmschutzmaßnahmen und auch Grundstücksaufkäufe gehören. Im Zweifelsfall sind Entscheidungen zu Gunsten der Betroffenen anzustreben.
- Es wird angestrebt, das so genannte „Wiener Modell“ am Standort Schönefeld umzusetzen.
- Das „Bündnis am Boden“ soll zukünftig intensiver genutzt werden, um Konflikte des Umfelds mit dem Flughafen schnell und effektiv zu lösen.
- Auswirkungen des Flughafenbetriebs werden durch ein Gesundheitsmonitoring untersucht; besonderes Augenmerk soll dabei auf den Kindern und Jugendlichen liegen. Das Gesundheitsmonitoring beginnt so schnell wie möglich. Die Berichte sind zu veröffentlichen.
- Es sollen alle Gesetzesinitiativen unterstützt werden, die sich gegen eine Aufweichung der geltenden gesetzlichen Nachtflugregelungen richten.
- Die SPD Brandenburg schließt den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Standort Schönefeld auf Dauer aus.

Über die Umsetzung dieses Beschlusses ist dem Parteitag in einem Jahr ein Bericht zu erstatten.

Beschluss: I 2

Die SPD im Land Brandenburg begrüßt die Zielstellung der EU zur Agrarpolitik: die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (ökonomisch und ökologisch) zu stärken, eine harmonischere Entwicklung innerhalb der EU zu unterstützen sowie zu einer Vereinfachung der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beizutragen. Die Legislativvorschläge zur GAP-Reform sind aber aus Sicht der SPD des Landes Brandenburg nicht in jedem Punkt geeignet, diese Zielstellung zu erreichen.

Deshalb fordert die SPD des Landes Brandenburg:

9. Keine Einführung einer betriebsbezogenen Obergrenzenregelung oder Degression für Direktzahlungen. Dieser Vorschlag führt zu einer neuen Form der Ungleichbehandlung insbesondere ostdeutscher Betriebe. Kappung und Degression von Direktzahlungen führen überdies zu erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der die notwendige Vereinfachung der GAP konterkarieren würde.
10. Der ELER und die europäischen Strukturfonds müssen mit den gleichen europäischen Kofinanzierungssätzen und harmonisierten Finanzierungsbedingungen ausgestattet werden, um einen gemeinsamen strategischen Förderansatz umsetzen zu können.
11. Bei der Umsetzung der geplanten Ökologisierungskomponente (Greening) sind die bereits erbrachten Leistungen des Landes im Naturschutzbereich anzurechnen. So müssen u.a. auch NATURA 2000-Gebiete als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden.
12. Die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik muss erkennbar zur Reduzierung von Regelungen, Verfahren und Kontrollen führen. Sowohl für die Wirtschaftsbeteiligten als auch für die Verwaltungen müssen spürbare Vereinfachungen durchgesetzt werden.

Handyortung nur mit regelmäßiger Überprüfung!

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, der Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Wir fordern: Die Regelungen zur so genannten Handyortung müssen regelmäßig überprüft und somit weiterhin befristet werden.

Satzungsänderung

Die Satzung des SPD-Landesverbandes ist in den nachfolgend aufgeführten §§ an das geltende Organisationsstatut der SPD anzupassen und entsprechend zu ändern:

§ 3 Mitgliederaufnahme wird geändert in:

„Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des zuständigen Ortsvereins. Im Übrigen gelten die §§ 3 und 10a des Organisationsstatutes.“

§ 11 Abs. 2, wird ergänzt um:

„VIII. die vom Landesvorstand anerkannten Landesarbeitskreise und Foren.“

§ 19 wird geändert in:

„§ 19 Aufgaben des Landesausschusses

(1) Der Landesausschuss ist zu hören vor Beschlüssen des Landesvorstandes über:

- grundsätzliche politische Fragen,
- grundsätzliche organisatorische Fragen,
- die Vorbereitung von Bundestags-, Landtags- und Europawahlen sowie Kommunalwahlen,
- Die Neufestsetzung von Unterbezirksgrenzen

(2) Die von einem Landesparteitag an den Landesausschuss überwiesenen Anträge beschließt der Landesausschuss abschließend.

(3) Über die von einem Landesparteitag an den Landesvorstand und den Landesausschuss überwiesenen Anträge beschließt der Landesvorstand, nachdem der Landesausschuss zuvor eine Empfehlung abgegeben hat.“

§ 20 wird ergänzt:

(2) Vom Landesvorstand können Landesarbeitskreise und Foren, in denen auch Nichtmitglieder mitarbeiten können, eingerichtet werden.“

Streichung der §§ 23-25 und Ersetzung durch:

„§ 23 Mitgliederentscheid im Landesverband

(1) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen. Der Spitzenkandidat oder die Spitzenkandidatin der SPD zur Landtagswahl kann durch Mitgliederentscheid bestimmt werden.

(2) Gegenstand eines Entscheids können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteiengesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind. Darüber hinaus können nicht Gegenstand eines Entscheids sein:

- a) Fragen der Beitragsordnung, auch wenn sie in der Finanzordnung der Partei bzw. den entsprechenden Statuten oder Satzungen der Gliederungen nicht ausdrücklich und ausschließlich einem Organ zugewiesen sind,
- b) die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Partei und ihrer Gliederungen,
- c) die Beschlussfassung über Änderungen dieser Satzung.

(3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von 10 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.

(4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es

- a) der Parteitag mit einfacher Mehrheit oder
- b) der Landesvorstand mit Dreiviertelmehrheit beschließt oder
- c) wenn es mindestens zwei Fünftel der Unterbezirksvorstände beantragen.

Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

(5) In den Fällen des Mitgliederbegehrens und im Fall des Unterabsatzes 4 c) kann der Landesvorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben, mindestens aber 1/3 der stimmberechtigten Parteimitglieder zugestimmt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Parteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(7) Für die Durchführung gelten die vom Parteivorstand beschlossene Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids sowie die im Organisationsstatut und in dieser Satzung getroffenen Regelungen.

§ 24 Verfahren des Mitgliederentscheids

(1) Der Landesvorstand setzt Tag und Zeit der Abstimmung fest. Die Abstimmung muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

(2) Termin und Gegenstand sind spätestens zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.

(3) Die Abstimmung wird innerhalb der Ortsvereine in unmittelbarer und geheimer Form vorgenommen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es finden einheitliche Stimmzettel Verwendung, die den Abstimmungsgegenstand so darstellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.

(4) Der Landesvorstand ist für die rechtzeitige Veröffentlichung sowie für die Herstellung der Stimmzettel und deren Verteilung an die Unterbezirke verantwortlich.

Die Unterbezirke leiten die Stimmzettel an die Ortsvereinsvorstände weiter.

(5) Die Ortsvereinsvorstände sind für die Durchführung der Abstimmung verantwortlich. Insbesondere müssen sie den Mitgliedern Abstimmungszeit, Abstimmungslokal und Gegenstand der Abstimmung in geeigneter Weise bekannt geben, für die geheime Abstimmung Vorkehrungen treffen, über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entscheiden, den Abstimmungsvorgang protokollieren und das Ergebnis mitsamt den Stimmzetteln und Abstimmungsprotokollen unverzüglich an die Unterbezirke weiterleiten.

(6) Die Unterbezirke teilen das zusammengefasste Abstimmungsergebnis dem Landesvorstand mit. Stimmzettel und Abstimmungsprotokolle sind bei den Unterbezirken für die Dauer eines Jahres aufzubewahren.

(7) Der Landesvorstand fasst die Abstimmungsergebnisse der Unterbezirke zusammen und veröffentlicht das Gesamtergebnis der Abstimmung.

(8) Bei der Bestimmung des Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin zur Landtagswahl durch Mitgliederentscheid ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

§26 Schlussbestimmung:

Die Nummerierung des alten § 26 wird an die aktuelle Satzung angepasst

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Antrag: B 1

Antragsteller: SPD Unterbezirk Uckermark

Beschluss: Überweisung an den Landesvorstand und Landesausschuss

Einfügen eines Sozialfaktors bei Mittelzuweisung des Landes an die Kreise, Städte und Kommunen

Die Landtagmitglieder der SPD werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bei der Zuweisung der Landesmittel an die Kreise, Städte und Gemeinden ein Sozialfaktor in das Brandenburgische Finanzausgleichgesetz (BbgFAG) eingearbeitet wird, der die unterschiedliche Belastung durch die Sozialausgaben berücksichtigt.

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Antrag: B 3

Antragsteller: SPD Ortsverein Leegebruch, SPD Unterbezirk Oberhavel

Beschluss: Überweisung an den Landesausschuss

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

Die SPD Brandenburg setzt die UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) mit einem Aktionsplan um. In diesem Aktionsplan werden Prioritäten entsprechend Artikel 4 der BRK formuliert, die im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen zu berücksichtigen sind. Nach Maßgabe des Aktionsplanes und der Haushaltsberatungen sind Mittel für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen in künftige Landeshaushalte einzustellen.

PD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Antrag: O 2

Antragsteller: SPD Ortsverein Leegebruch, SPD Unterbezirk Oberhavel

Beschluss: Überweisung an den Landesausschuss

Arbeitsgruppe zur Satzungsänderung zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu gründen, um die Änderung der Satzung der SPD Brandenburg entsprechend der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) vorzubereiten.

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Antrag: O 3

Antragsteller: SPD Ortsverein Leegebruch/ SPD Unterbezirk Oberhavel

Beschluss: Überweisung an den Landesausschuss

Kommunale Teilhabepläne zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

Der Landesverband der SPD Brandenburg fordert seine Untergliederungen (UB und OV) auf, die UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) in ihren Verantwortungsbereichen mit kommunalen Teilhabeplänen umzusetzen.

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 5. November 2011 in Falkenberg/Elster

Antrag: C 2

Antragsteller: SPD-Unterbezirk Potsdam

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

**Bessere individuelle Fördermöglichkeiten für Schüler/innen
gewährleisten**

Der Parteitag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die bereits beschlossenen und geplanten Änderungen der Vorschriften zur Durchführung des Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen in Brandenburg von einer deutlichen Erhöhung des Stundenkontingents für die einzelnen Schulen begleitet werden, durch die die Erreichung des Bildungsziels unter Berücksichtigung der gestiegenen bzw. steigenden Anforderungen für jede/n einzelnen Schüler/in gewährleistet werden kann.

Beschluss: Überweisung an die Landtagsfraktion

Bildungsvielfalt durch unterschiedliche Schulträger

Um auch in den ländlichen Regionen eine wohnortnahe, qualifizierte Bildung für alle Kinder sicherzustellen, fordert die SPD:

- die Prüfung der grundsätzlichen Möglichkeit einer regionalen Bildungsplanung unter Einbeziehung der staatlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft (ggf. analog dem Kita-Bedarfsplan mit verbindlichem Charakter bezüglich der Finanzierungsaussagen) unter Berücksichtigung der grundgesetzlich festgeschriebenen Normen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- eine deutliche Stärkung der regionalen Zuständigkeiten für die Organisation und strukturelle Gestaltung aller Schulen (Mindestschülerzahlen, Klassenfrequenzen, Tagesstruktur, Personal)
- eine kontinuierliche Erhöhung der Selbstständigkeit für die staatlichen Schulen
- die Entwicklung eines angemessenen Finanzierungsschlüssels für private Schulen, der den grundgesetzlichen Normen entspricht und gleichzeitig die Erfüllung des Bildungsauftrages als staatliche Aufgabe sichert
- die Prüfung der Möglichkeit eines regelmäßigen Bildungsberichtes über die pädagogische Entwicklung der schulischen Bildung in der Region durch das MBSJ sowie in Folge unter Mitwirkung des Staatlichen Schulamtes und der Schulträger.